

Punktereglement SC Volketswil



Aus Gründen der Einfachheit wird im vorliegenden Reglement die männliche Form verwendet; die Ausführungen betreffen selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht.

1. Grundsatz

Die im Verein anfallenden Arbeiten sollen möglichst gleichmässig auf alle aktiven Mitglieder verteilt und mit Punkten bewertet werden. Jedes aktive Mitglied hat ein Jahrespunktesoll zu erreichen. Mitglieder, welche dieses Soll nicht erreichen, bezahlen pro fehlenden Punkt einen zusätzlichen Beitrag. Der Verein möchte sich an diesem Geld nicht bereichern, sondern einen Anreiz zur Mithilfe schaffen. So erhalten besonders engagierte Mannschaften eine Belohnung.

2. Geltungsbereich

Grundsätzlich fallen alle aktiven Vereinsmitglieder des SC Volketswil unter dieses Reglement. Ausgenommen sind die Veteranen. Der Vorstand kann Mitglieder in eigener Kompetenz vom Punktereglement befreien.

3. Abrechnungszeitraum / Sollpunkte

Der Abrechnungszeitraum dauert jeweils vom 1. Juni bis zum 31. Mai des folgenden Jahres. Die zu erreichende Sollpunktzahl in dieser Zeit beträgt:

Aktive:	20 Punkte
Aktive ohne Lizenz:	10 Punkte
Junioren ab U19:	20 Punkte
Junioren bis U19:	6 Punkte
Animation (Eltern):	4 Punkte
Senioren:	Spezialregelung*

Die Einteilung Junioren oder Aktive erfolgt nach Teamzugehörigkeit und nicht nach Jahrgang.

Bei Eintritt in der 2. Hälfte des Vereinsjahres wird die Sollpunktzahl auf die Hälfte reduziert. Bei Austritt unter dem Vereinsjahr ist die volle Punktezahl zu leisten oder ein allfälliger Zusatzbetrag zu bezahlen. Die Transferfreigabe erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

Der Vorstand hat das Recht, je nach Vereinsjahr und ausserordentlichen Anlässen die Sollpunktzahl um maximal 50% nach oben oder unten zu ändern.

* bei den Senioren gilt «Geleistet = Soll»

4. Punktetabelle

Einsätze	
Papiersammlung*	4
Kiosk-Einsatz	2
Zeitnehmer-Einsatz	2
Wiehnachtsmärkt-Einsatz	2
Helfer bei Anlässen (2-3 h)	2
Helfer bei Anlässen (4-5 h)	4
Schiedsrichter am Juniorenturnier	4
Matchbericht schreiben**	1
Teilnahme an GV	1

* Mindestalter: 13 Jahre

**1 Bericht pro Spiel (mannschaftsinterne Koordination notwendig)

***Absprache mit Vorstand notwendig

Ämter	
Vorstandsmitglied	erfüllt
Trainer / Co-Trainer	erfüllt
Hallenchef	erfüllt
Schiedsrichter	erfüllt
Kiosk-Chef	erfüllt
J&S Verantwortlicher	erfüllt
Papiersammlungs-Chef	erfüllt
Animationsverantwortlicher	erfüllt
Organisator von Anlässen***	erfüllt

Für ausserordentliche Anlässe (z.B. Dorffest, VOGA, etc.) und neue Funktionen definiert der Vorstand die Punktezahl pro Einsatz und Funktion. Wenn Mitglieder ihre Pflichten verletzen, insbesondere bei eingeteilten Einsätzen nicht erscheinen, wird dieses Fehlverhalten mit entsprechenden Minuspunkten sanktioniert. Pünktlichkeit gilt als selbstverständlich.

5. Abrechnung

Pro fehlenden Punkt hat das Mitglied einen Zusatzbetrag von CHF 20.00 zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der nächsten Mitgliederrechnung.

6. Konsequenzen bei nicht fristgerechter Zahlung

Mitglieder sind erst nach Zahlung des verrechneten Punktegeldes spielberechtigt.

7. Einsprache

Jedes Mitglied hat das Recht gegen die Nachforderung des Zusatzbeitrages Einsprache einzureichen. Die Begründung muss dem Vorstand spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nachforderung, schriftlich und per Post vorliegen. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Einsprache.

8. Aufteilung der Einnahmen

Die Einnahmen aus dem Punktesystem werden zugunsten der Mannschaft(en) verwendet, welche sich in der vergangenen Saison ausserordentlich für den Verein engagiert haben, indem sie ihr Mannschafts-Soll am meisten übertroffen haben.

Es wird folgender Verteilschlüssel angewendet:

<u>Betrag ≤ CHF 500</u>	⇒	1. Platz 100%	<u>Betrag > CHF 500</u>	⇒	1. Platz 50%
		2. Platz -			2. Platz 30%
		3. Platz -			3. Platz 20%

Das Gewinnerteam bzw. die Gewinnerteams werden auf der Homepage kommuniziert. Bei Aktivmannschaften wird der entsprechende Betrag an die jeweilige Mannschaft ausbezahlt. Die Verwendung der an Mannschaften ausbezahlten Belohnung ist Sache der jeweiligen Mannschaft. Handelt es sich bei einer begünstigten Mannschaft um eine Animations- oder Juniorenmannschaft, wird der entsprechende Betrag zweckgebunden dem vereinseigenen Junioren-Fonds gutgeschrieben. Die Verwendung der dem Junioren-Fonds gutgeschriebenen Beträge richtet sich nach den Bestimmungen bzw. dem Zweck dieses Fonds.

9. Einteilungen und Kommunikation

Aufgrund der Änderung der Spielplanung unter dem SHV werden die Einsätze neu jeweils im Juli/August für die 1. Saisonhälfte (bis 31.12.20yy) und im Dezember für die 2. Saisonhälfte (bis 31.05.20yy) geplant und kommuniziert.

Einsätze werden nach wie vor eingeteilt. Mitglieder, welche an einem Einsatz verhindert sind, müssen **selbständig** nach einem Ersatz suchen. Hierbei gilt folgendes zu beachten:

- ⇒ Ersatzperson ist selbst aktives Vereinsmitglied = Punkte für die Ersatzperson **(nicht übertragbar!)**
- ⇒ Ersatzperson ist kein aktives Vereinsmitglied = Punkte für die verhinderte Person
- ⇒ *Bei Zeitnehmer-Einsätzen muss die Ersatzperson volljährig sein*

Bei spontan zu besetzenden Einsätzen (bspw. Cup-Spiel) werden die Mitglieder/Mannschaften direkt kontaktiert.

Aktuelle Übersichten des Punktesystems und der geplanten Einsätze pro Mitglied sind auf der Homepage verfügbar.

10. Punkteverantwortliche

- Aktuarin (Hauptverantwortung)
- Chef Einsatzplanung (Hauptverantwortung)
- Chef Hallendienst
- Chef Kiosk
- Chef Papiersammlung
- Vorstandsmitglieder